

# Vertretungslehrkraft in Niedersachsen (und man kann jederzeit gekündigt werden?!)

Beitrag von „ABC\_123“ vom 10. Mai 2025 10:43

Hallo,

wenn man in Niedersachsen als Vertretungslehrkraft arbeiten möchte, dann steht im Vertrag, das man **längstens** bis zum Datum xy beschäftigt wird.

Beispiel: Man beginnt die Vertretungsstelle im Februar und stellt sich darauf ein, bis zu den Sommerferien unterrichten zu dürfen. Man ist aber nur **längstens** bis zu den Sommerferien eingestellt.

Das bedeutet, der Vertrag darf jederzeit von der Schule/Behörde gekündigt werden, wenn beispielweise plötzlich eine Lehrkraft wieder gesund ist und wieder arbeiten kann.

Für die Vertretungslehrkraft ist das aber doch eine sehr unsichere Situation. Ist das in anderen Bundesländern auch so?

Warum stellt Niedersachsen nicht befristet bis zu den Sommerferien ein und falls dann eine Lehrkraft wieder gesund wird, dann freuen sich alle an der Schule, weil die Vertretungslehrkraft ggf. auch mal als Doppelbesetzung eingesetzt werden kann (und dann wieder vertreten kann, wenn jemand krank ist?)

Ist verstehe dieses Vorgehen nicht, vor allen Dingen in Zeiten des Lehrermangels.

Welche Erfahrungen habt ihr in den verschiedenen Bundesländern gemacht?